

Wahlgeschenke Familiengeld und Landespflegegeld in Bayern

Nachhaltige Familienpolitik ist mehr

In der Sitzung am 8.5.2018 hat das Kabinett das Bayerische Familiengeld sowie das bayerische Landespflegegeld beschlossen – neben weiteren familienpolitischen Maßnahmen wie z. B. den Ausbau der Ganztagesbetreuung im Grundschulalter, eine Qualitätsoffensive für Kindertageseinrichtungen.



Auf den ersten Blick klingt die Entscheidung für ein Familiengeld erst einmal ganz positiv. Begrüßenswert daran ist, dass damit das bis heute umstrittene bayerische Betreuungsgeld wegfällt, das vor allem besserverdienende Familien begünstigte und ein Familienmodell unterstützte, das nicht mehr der Lebenswirklichkeit entspricht. Das Familiengeld ist also grundsätzlich ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Es ist vorgesehen, dies allen Familien zugutekommen zu lassen und es automatisch an die auszubezahlen, die bis dahin Elterngeld beantragt und bezogen haben. Dies bedeutet, dass es Familien gibt, die das Familiengeld nicht automatisch überwiesen bekommen. Die Bayerische Staatsregierung spricht in ihren Informationen in diesem Zusammenhang von einem „Rest von Familien, der nicht automatisch erreicht wird und einen ge-



Familiengeld und Landespflegegeld

Die Beschlüsse zum Familiengeld und Landespflegegeld bewertet die eaf bayern als Wahlgeschenke, die – entgegen der Ausführungen der bayerischen Staatsregierung – nur wenig zu einer nachhaltigen Familienpolitik für alle Familien in Bayern beiträgt.

Zum Familiengeld

Eltern sollen bereits ab September – noch vor der Wahl – das Familiengeld erhalten. Familienministerin Kerstin Schreyer dazu: Eltern erhalten zukünftig für ein- bis zweijährige Kinder pro Monat 250,- Euro, ab dem dritten Kind 300 Euro – unabhängig vom Einkommen, der Erwerbstätigkeit oder der Betreuungsform.

Inhalt dieser Ausgabe

Nachhaltige Familienpolitik ist mehr.....Seite 1
Fachverband „End of Life Care“ gegründet.....Seite 2

Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt.....Seite 3
Aktuelles aus dem Sozialministerium.....Seite 4
Nachrichten.....Seite 4

sonderten Antrag stellen muss, um diese Familienleistung zu erhalten.“ Seitens der Staatsregierung soll dafür ein Online-Antrag eingestellt werden. Dies bedeutet eine Benachteiligung einer nicht unerheblichen Anzahl von Familien, wenn nicht – wie beim ehemaligen Betreuungsgeld möglich war – der Antrag rechtzeitig und ausgefüllt seitens des ZBFS den betreffenden Familien zur Unterschrift zugesandt wird. Zudem wird die praktische Umsetzung zeigen, ob das Versprechen, das Familiengeld nicht auf SGB-II-Leistungen anzurechnen, auch tatsächlich eingehalten wird.

In diesem Zusammenhang von echter Wahlfreiheit für alle Familien zu sprechen, geht jedoch an der Realität vorbei; nicht zuletzt unter dem Aspekt, dass viel Geld für ein- bis zweijährige Kinder ausgegeben wird und sich die Frage stellt, wie Familien mit Kinder ab drei Jahren ausreichend finanziell unterstützt werden. Wahlfreiheit und weitreichendere Unterstützung für alle Familien und deren Kinder würden durch den ausreichenden und qualitativen Ausbau der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen mindestens einschließlich Grundschulalter besser umgesetzt werden.

Die eaf bayern begrüßt insbesondere den ebenfalls beschlossenen Ausbau der Ganztagesbetreuung im Grundschulalter sowie die Qualitätsoffensive für Kindertageseinrichtungen, da in beiden Bereichen Bayern im Vergleich zu manch anderen Bundesländern noch Nachholbedarf hat. Diese Investitionen kommen allen Kindern gleichermaßen zugute – insbesondere auch Kindern ab drei Jahren und gewährleisteten Kindern Betreuung und Bildung ab dem frühen Kindesalter. Dies bedeutet mehr Teilhabe an Bildung und gesellschaftlichen Leben sowie mehr Chancengerechtigkeit insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien.

Deshalb fordert die eaf bayern seit vielen Jahren eine Kindergrundsicherung in ausreichender Höhe, die Bildung und Teilhabe für Kinder von Anfang an mehr möglich macht.

Zum Landespflegegeld

Wie das Familiengeld soll auch das beschlossene Landespflegegeld von einmal jährlich pauschal 1000 Euro ab September ausbezahlt werden, Anträge sind ab sofort möglich: aus Sicht der eaf bayern ist das Familienpflegegeld ein weiteres Wahlgeschenk. Anspruchsberechtigt ist ausschließlich der Pflegebedürftige mit Hauptwohnsitz in Bayern und mit einem nachgewiesenen Pflegegrad 2. Das Pflegegeld muss vom Pflegebedürftigen beantragt werden und erfordert lt. Ministerium neben dem Formular jeweils eine Kopie des Personalausweises sowie des Bescheides der Pflegekasse mit einem Nachweis des Pflegegrades 2. Lt. Gesundheitsministerin Melanie Huml sei Ziel des Landespflegegeldes, „die Selbstbestimmung Pflegebedürftiger zu stärken.“ Diese sollten selbst entscheiden, „ob sie mit dem Geld zum Beispiel Angehörigen oder anderen Menschen, die sie unterstützen, eine materielle Anerkennung zukommen lassen – oder sich selbst etwas Gutes tun.“

Ob das Pflegegeld tatsächlich denen zugutekommt, die unterstützen und pflegen, bleibt dem Pflegebedürftigen überlassen. Die Armut im Alter und das Pflegedilemma werden dadurch nicht behoben.

Ein solches Verfahren bedeutet immer gleichzeitig eine Ausgrenzung derer, die weniger an die Informationen kommen und weniger in der Lage sind, sich durch die bürokratischen Wege zu bewegen und damit ihre Ansprüche geltend zu machen.

Zudem ist vorgesehen, dass die Leistung auf SGB-II-Leistungen angerechnet wird. Das betrifft etwa ein Drittel aller Bewohner/innen der stationären Einrichtungen in Bayern. Sie würden an dieser Leistung nicht partizipieren. Damit werden – wie so häufig – wieder diejenigen ausgeschlossen, die eine finanzielle Unterstützung am dringendsten brauchen.

Die Ausgaben von insgesamt mehr als 800 Millionen Euro für Familiengeld und ca. 400 Millionen Euro Landespflegegeld werden durch die Einsparungen von Betreuungsgeld und Landeserziehungsgeld zudem geschmälert. Aus Sicht der eaf bayern könnte diese Summe im Sinne des Wohlergehens von Kindern oder Pflegebedürftigen nachhaltiger und sozial gerechter – z. B. für verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote (auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf), für (Familien-) Bildung, die alle Familien erreicht, familien- und kinderfreundliche Sozial- und Wohnräume verwendet werden. Die eaf bayern befürwortet ein Gesamtkonzept zur Stärkung von Familien und insbesondere deren Kinder statt Wahlgeschenke zu verteilen. Dies wäre ein dringend anstehender und notwendiger Perspektivwechsel in der bayerischen Familienpolitik.

Renate Zeilinger

Geschäftsführerin der eaf bayern

Kontakt: zeilinger@diakonie-bayern.de

Fachverband „End of Life Care“ gegründet Für Leben bis zuletzt.

Mit der Gründung eines eigenen Fachverbandes am 7.3.18 reagiert die Diakonie in Bayern auf den wachsenden Bedarf von Sterbebegleitung, Hospizarbeit und Palliativversorgung. „Die Begleitung von Menschen am Lebensende gewinnt an Bedeutung – sowohl in der gesellschaftlichen Diskussion als auch in den Einrichtungen der Diakonie“, so Sandra Schuhmann, Fachvorständin im Diakonischen Werk Bayern. Auch die Politik habe mit dem Hospiz- und Palliativgesetz auf die zunehmende Bedeutung des Themas reagiert.



Gründungsversammlung Evangelischer Fachverband für End-of-Life-Care am 7. März 2018

(von links: Dr. Barbara Erleben (Geschäftsführerin), Dr. Tobias Mähner (ehem. Vorstand Diakonie Bayern), Sandra Schuhmann (Fachvorständin Diakonie Bayern), Michael Bammessel (Präsident Diakonie Bayern), René Reinelt (2. Vorsitzender), Dorothea Bergmann (1. Vorsitzende), Johannes Deyerl (Beisitzer), Günter Beucker (Beisitzer))

Fachvorständin Sandra Schuhmann: „Mit dem Namen „End-of-Life-Care“ beschreiben wir ein umfassendes Konzept zur Begleitung und Versorgung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Damit sind alle Konzepte umfasst, die wir aus der christlichen und nachbarschaftlichen Sterbebegleitung, aus der Hospizarbeit der weltweiten Hospizbewegung, aus der Palliativmedizin und den Konzepten der Palliativversorgung kennen.“ Der Begriff „End-of-Life-Care“ mache auch deutlich, dass die letzte Lebensphase durchaus länger dauern könne. Er umfasse darum nicht nur die sterbenden Menschen, sondern auch ihre Familie, Freunde, Nachbarn sowie die Mitarbeitenden in den Einrichtungen, von denen sie versorgt werden.

Zweck des Fachverbandes soll es sein, die Versorgung von Menschen am Lebensende durch sozialpolitisches Engagement, aber auch durch die Entwicklung von Konzepten sowie durch die Beratung der Mitglieder der Diakonie Bayern zu verbessern. „Wir wollen kranken und sterbenden Menschen ein Leben in Würde und Achtung ermöglichen - bis zuletzt, und unabhängig vom Sterbeort.“ 75 Prozent aller Menschen versterben Studien zufolge in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Schuhmann: „Auch hier müssen Versorgung und Begleitung in der letzten Lebensphase sichergestellt sein.“ Nicht zuletzt deswegen verstehe sich der neue Fachverband ausdrücklich als interdisziplinär. „Das Thema betrifft auch Arbeitsfelder wie etwa die Behinderten- oder die Wohnungslosenhilfe“.

Unter dem Dach der Diakonie Bayern gibt es fünf stationäre Hospize sowie fünfzehn ambulante Hospizdienste, zudem sind über 150 Einrichtungen durch die Initiative „Hospizarbeit

und Palliativ Care“ speziell für die Versorgung Sterbender geschult.

Der Fachverband „End of Life Care“ ist der zwölfte Fachverband unter dem Dach des Diakonischen Werkes Bayern. Fachverbände sind der Zusammenschluss von Trägern gemeinsamer Angebote. Sie ermöglichen einen intensiveren fachlichen Diskurs der Mitglieder und die fachliche Vertretung der Anliegen gegenüber der Politik, der Kirche, den Kostenträgern und den anderen Verbänden.

Kontakt: Dr. Barbara Erleben

Geschäftsführerin

Evang. Fachverband End-of-Life-Care

erleben@diakonie-bayern.de

Bundesrahmenhandbuch Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt

Am 30.5.18 veröffentlichte die Diakonie Deutschland das Bundesrahmenhandbuch zu Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt. Die Folgen belasten meist ein Leben lang. „Wir verurteilen sexualisierte Gewalt. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen umfassender Schutz zuteilwird, insbesondere dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind“, Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik am 30.5. in Berlin bei der Vorstellung des Bundesrahmenhandbuchs „Diakonie-Siegel: Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt“.

Um Schutzkonzepte in Einrichtungen einzuführen und umzusetzen, ist ein Prozess der Qualitätsentwicklung erforderlich. Der vorliegende Leitfaden soll diesen Prozess unterstützen. Ziel ist es, den Schutz vor sexualisierter Gewalt als festen Bestandteil des eigenen Wertekanons in Einrichtungen und Organisationen zu verankern und das fachliche Handeln danach auszurichten.

Das Bundesrahmenhandbuch versteht sich als ein Angebot zur kritischen Überprüfung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. Das Handbuch dient den Mitarbeitenden der Einrichtungen als Orientierung, zur Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit.

Die Erarbeitung des Bundesrahmenhandbuchs „Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt“ erfolgte in Zusammenarbeit des Diakonischen Instituts für Qualitätsentwicklung mit Expertinnen und Experten aus den Arbeitsfeldern der

Kinder- und Jugendhilfe, den Diakonischen Werken und Fachverbänden, die sich mit dem Thema Schutzkonzepte befassen, und dem Projekt „Begleitung bei der Aufarbeitung und Implementierung von Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt“ der Diakonie Deutschland.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Weitere Informationen unter <https://www.jugendhilfeportal.de/fokus/kinderschutz/artikel/schutzkonzepte-vor-sexualisierter-gewalt-diakonie-veroeffentlicht-bundesrahmenhandbuch/>

Neues Kabinett Änderungen im Sozialministerium

Neues Kabinett und Änderungen in den Geschäftsbereichen der Ministerien mit neuem Namen des Sozialministeriums sowie einer neuen Sozialministerin

Am 21.3.18 hat Dr. Markus Söder als neuer Ministerpräsident das neue Kabinett vorgestellt: mit Änderungen in den Geschäftsbereichen der Ministerien und neuer Sozialministerin. Neu ist die Bezeichnung des Sozial-, Arbeits- und Familienministeriums: Aus dem „Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration“ wurde das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Wie bekannt, wurde der Bereich Integration in das Innenministerium verlagert. Die zukünftigen Schwerpunkte werden dadurch deutlich.

Erfreulich ist die Priorisierung der Familienpolitik, wenngleich es abzuwarten gilt, wie diese gestaltet wird. Zu hoffen bleibt, dass aufgrund der Neugestaltung der Geschäftsbereiche die Politik für Soziales und Arbeit mit ihren aktuellen und dringenden Bereichen und Themen nicht auf der Strecke bleibt. Und: sozialpolitische Themen sind häufig auch familienpolitische Themen. Zur neuen Familien-, Arbeits- und Sozialministerin wurde Kerstin Schreyer ernannt. Die neue Ministerin: „Als Ministerin für Familie, Arbeit und Soziales stehe ich einem Ministerium vor, das die Menschen in

ihrer konkreten Lebenssituation und Lebenslage betrifft. Als Sozialpädagogin und Familientherapeutin liegen mir dabei vor allem zwei Dinge besonders am Herzen: Ich will den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken. Und ich will Sprachrohr für diejenigen sein, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen und mich ihrer Anliegen annehmen.“

Der eaf bayern und der Diakonie Bayern ist Kerstin Schreyer als Integrationsbeauftragte sowie Leiterin der CSU-Familienkommission bereits persönlich bekannt. Die Leitung der Familienkommission wird Familien-, Arbeits- und Sozialministerin Kerstin Schreyer auch weiterhin wahrnehmen. Darüber hinaus gibt es bereits im Rahmen des Landesbeirates für Familienfragen des Sozialministeriums, in dem die eaf bayern als Familienverband von Kirche und Diakonie Mitglied ist, die ersten Kooperationen. Die eaf bayern wünscht sich von der neuen Familienministerin eine vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit, um gemeinsam die Rahmenbedingungen für alle Familien in Bayern zu verbessern, insbesondere der Familien und deren Kinder, die (noch) am Rande der Gesellschaft stehen und deren Teilhabe an der Gesellschaft auch in Bayern (noch) nicht gelingt.

Wir gratulieren Frau Kerstin Schreyer ganz herzlich zu ihren neuen Aufgaben als Familien-, Arbeits- und Sozialministerin und freuen uns auf eine im Sinne aller Familien gelingende Zusammenarbeit.

Renate Zeilinger

Geschäftsführerin der eaf bayern

Kontakt: zeilinger@diakonie-bayern.de

Nachrichten

Familienland Bayern – Das neue Informationsportal des Bayer. Familienministeriums

„Familienland Bayern“, so das Familienministerium, „ist ein Informationsportal für Familien (und alle, die es werden wollen). Und es enthält Fakten, Videos, Interviews und viele weitere Angebote für alle, die mehr über Familien in Bayern erfahren möchten.“ Aufgenommen darin sind auch Interviews mit den in der AGF Bayern zusammengeschlossenen Familienverbänden, so auch ein Interview mit Renate Zeilinger, eaf bayern.

Weitere Informationen unter: www.familienland.de

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
 1. Vorsitzende: Sandra Schuhmann, 2. Vorsitzender: Sebastian Oehme, 3. Vorsitzende: Elke Hüttenrauch
Geschäftsführerin und Redaktion: Renate Zeilinger
 Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, info@eaf-bayern.de
 Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
Bildnachweis: Diakonie Bayern
Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg
 FPI 2 April/Mai/Juni 2018, 29. Jahrgang